

Standortfaktor Tourismus

IHK-Positionspapier

Auf einen Blick

Der Tourismus ist einer der Schlüsselfaktoren, um in ganz Bayern **gleichwertige Lebensverhältnisse** herzustellen und hochwertige Arbeitsplätze zu schaffen. Der Tourismus sichert das Einkommen von rund 548.000 Menschen in Bayern und ist somit wichtiger Wirtschaftsfaktor und Impulsgeber im Freistaat. Bayern ist **Tourismusland Nummer 1** in Deutschland.

Um Bayern als Tourismus-Standort zukunftsfähig aufzustellen und erfolgreich weiterzuentwickeln, sollten aus Sicht der bayerischen Wirtschaft insbesondere folgende Themen angegangen werden:

- Zur Sicherung von Arbeitskräften sollten inländische Potenziale gehoben und die Zuwanderung von qualifizierten Arbeitskräften vorangetrieben werden. Außerdem sollten Maßnahmen zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum umgesetzt werden.
- Um die bürokratischen Belastungen der Unternehmen zu verringern, sollten Prozesse effizient gestaltet und die Digitalisierung vorangebracht werden. Hierzu braucht es aber auch eine stabile Mobilfunkverbindung, eine leistungsfähige Breitbandanbindung, eine Weiterentwicklung der Open Data Angebote (insbes. die „Bayern Cloud“), praxisgerechte EU-KI-Regularien und EU-Pauschalreiserichtlinien.
- In Hinblick auf Nachhaltigkeit, Mobilität und Klimawandel sollten touristische Angebote flexibler gestaltet, an geänderte Klimabedingungen angepasst und durch ein integriertes Verkehrs- und Mobilitätskonzept ergänzt werden (incl. ÖPNV und Lösungen für die „letzte Meile“, E-Auto Car-Sharing und eine angemessene E-Lade-Infrastruktur, vernetzt über eine einheitliche digitale Mobilitäts-App).
- Um die Zukunftsfähigkeit der oberbayerischen Innenstädte sicherzustellen, sollte der Akzent auf die Aufenthaltsqualität und multifunktionale Nutzung öffentlicher Flächen gesetzt werden. Dabei sollte die Durchführung von Messen, Sportevents und Konzerten erleichtert werden, um die touristische Attraktivität der Innenstädte sowie die Lebensqualität der Einwohner zu steigern.

Die IHK hat laut §1 Abs. 1 IHK-Gesetz den Auftrag zur Gesamtinteressenvertretung aller Gewerbetreibenden ihres Bezirks, dazu zählen u. a. Hotellerie, Gastronomie, Freizeitwirtschaft, Verkehrsunternehmen, Reiseveranstalter, Reisevermittler und touristische Einrichtungen und die Dienstleistungsbranche im weitesten Sinne. Bayern ist Tourismusland Nummer 1 in Deutschland. Im Jahr 2023 besuchten mehr als 39 Millionen Gäste den Freistaat und tätigten dabei allein in den Unterkünften mit zehn und mehr Betten über 100 Millionen Übernachtungen. Der Tourismus sichert das Einkommen von rund 548.000 Menschen in Bayern und ist somit wichtiger Wirtschaftsfaktor und Impulsgeber im Freistaat.

Folgende Themen sollten angegangen werden, um Bayern als Tourismus-Standort zukunftsfähig aufzustellen:

Die Position „Standortfaktor Tourismus“ wurde von der IHK-Vollversammlung am 26.11.2024 mit 44 Zustimmungen, 6 Enthaltungen und 1 Gegenstimme beschlossen.

I. Bundesebene

Arbeitskräftesicherung

Die Tourismusbranche in Bayern ist besonders stark vom Arbeitskräftemangel betroffen, so das Ergebnis einer bayernweiten Unternehmensbefragung des Bayerischen Industrie- und Handelskammertags (BIHK) unter 3.700 Unternehmen im Herbst 2023. Über 64 Prozent der Tourismusbetriebe haben Schwierigkeiten, offene Stellen zu besetzen [\(Publikation Fachkraeftemangel \(ihk-muenchen.de\)\)](#). Auch in allen anderen Teilbranchen stellt der Arbeitskräftemangel ein hohes Risiko für die Unternehmensentwicklung dar.

Neben der bestmöglichen Erschließung aller **inländischen Potenziale** durch eine Stärkung der Aus- und Weiterbildung, einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf und der Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Älteren und Frauen braucht die bayerische Wirtschaft zusätzlich die **Zuwanderung** von qualifizierten Arbeitskräften, um wettbewerbsfähig bleiben zu können.

IHK-Forderungen:

- **Erwerbstätigkeit von Frauen** steigern
- **Ältere** für eine längere Erwerbstätigkeit gewinnen
- **Zuwanderung von Arbeitskräften** erleichtern
- **Potenziale von Geflüchteten** und Geduldeten besser nutzen
- **Arbeitsanreize stärken**
- **Arbeitszeiten flexibler** gestalten (v.a. Umstellung von einer täglichen Höchstarbeitszeit auf eine wöchentliche Flexibilisierung der ununterbrochenen Ruhezeit von 11 Stunden) und mobiles Arbeiten rechtssicher machen
- Berufliche **Weiterbildung fördern** und digitale Kompetenzen stärken

Siehe ergänzend auch [DIHK für Fachkräftezuwanderung](#) und [IHK-Position Arbeitskräfte \(ihk-muenchen.de\)](#)

Bezahlbaren Wohnraum für Arbeitskräfte ermöglichen

Wohnraum wird für den Gewinn und die Bindung von Arbeitskräften – auch im Kontext der Zuwanderung ausländischer Fachkräfte – dringend benötigt. Bis 2040 sind in der Metropolregion München über 250.000 Wohnungen notwendig. Daher sind folgende Maßnahmen wichtig:

IHK-Forderungen:

- **Bauland/zusätzliche Flächenpotenziale zum Ausbau des Angebots** an Wohnraum mobilisieren
- Rahmenbedingungen für arbeitgebergeförderten Wohnungsbau optimieren (z. B. durch **wirksame Investitionszuschüsse oder –anreize**)
- **Baukostensteigerungen entgegenwirken**
- **Finanzstabilität und steuerliche Anreize** sichern
- **Planungs- und Genehmigungsverfahren optimieren**
- **Förderbedingungen** verlässlich gestalten

Siehe auch [Schaffung von Wohnraum \(ihk-muenchen.de\)](#)

Auf gewerbesteuerliche Hinzurechnung verzichten

Bei der Gewerbesteuerfestsetzung wird seit dem Jahr 2008 u. a. ein Teil der Mieten, Pachten und Leasingraten für unbewegliche und bewegliche Wirtschaftsgüter dem zu versteuernden Gewinn hinzugerechnet. Das Ziel des Gesetzgebers war eine Gleichbehandlung von Eigen- und Fremdkapital.

IHK-Forderungen:

- Die **Abschaffung der gewerbesteuerlichen Hinzurechnung in allen Branchen** wird angestrebt, um die Steuerbelastung für Unternehmen zu verringern und die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken
- So sollte beispielsweise für **kurzfristige Miet- und Pachtverträge** diesbezüglich eine klarstellende Änderung der Steuergesetzgebung vorgenommen werden

Bürokratieabbau: Dokumentation von Hygienevorschriften erleichtern

In der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über Grundsätze zur Durchführung der amtlichen Überwachung der Einhaltung der Vorschriften des Lebensmittelrechts sind die Dokumentation verschiedener Hygienevorschriften (u.a. Dokumentation Wareneingang, Dokumentation Temperaturkontrolle Kühlkette, schriftliche Reinigungspläne) festgelegt.

IHK-Forderungen:

- **Einheitliche Gestaltung der Prüfung und Digitalisierung:** Die Prüfung der Hygienevorschriften durch Behörden sollte bundesweit vereinheitlicht und digitalisiert werden, um Unsicherheit zu reduzieren und den Erfüllungsaufwand sowie die Dokumentationsvorschriften zu minimieren
- **Transparenz schaffen zu Dokumentationspflichten:** Die Erfüllung der Dokumentationspflichten im Bereich der Hygiene soll sich auf nachprüf- und sinnvolle Aspekte beschränken. Auch hier sollte eine bundesweit einheitliche Umsetzung erfolgen

Siehe auch [Gastgewerbe und Bürokratiepflichten\(dihk.de\)](#) sowie [Bürokratieabbau \(dihk.de\)](#)

Bürokratieabbau: Mündliche Auskunft zu Allergenen ermöglichen

Die Lebensmittelinformationsdurchführungsverordnung (LMIDV) und die Zusatzstoff-Zulassungsverordnung (ZZuV) enthalten eine schriftliche Kennzeichnungspflicht von 14 Hauptallergenen und 15 Zusatzstoffen. Unternehmer müssen Informationen darüber vorhalten, in welchen Produkten diese Zutaten enthalten sind. Für die Unternehmen ist die schriftliche Allergen Kennzeichnung für jedes neue Gericht sehr aufwändig, insbesondere für regelmäßig wechselnde Rezepturen bzw. saisonale Anpassungen der Gerichte. Die Kennzeichnung wird von den Gästen selten nachgefragt, vielmehr erkundigen sich Allergiker sich sowieso bei Bestellung.

IHK-Forderung:

- **Mündliche Auskunft zu Allergenen – v.a. für täglich und wöchentlich wechselnde Gerichte sowie Saisongerichte – ermöglichen:** Abschaffung der schriftlichen (oder elektronischen) Dokumentation zu potenziell allergen wirksamen Zutaten oder Verarbeitungshilfsstoffen, die bei der Herstellung eines Lebensmittels verwendet werden – zumindest bei Tages-, Wochenkarten und Saisongerichten. In der Verkaufsstätte oder auf der Speisekarte sollte ein deutlicher Hinweis angebracht werden, wie über Allergene informiert wird

Siehe auch [Gastgewerbe und Bürokratiepflichten\(dihk.de\)](#)

Bürokratieabbau: Die darüber hinausgehende Liste der Bürokratieabbauvorschläge ist sehr lange. Sie reicht von schlanken und schnellen Genehmigungsprozessen bis hin zur mittelstandsfreundlichen Vergabe.

II. Landesebene

Nachhaltigkeit & Klimawandel

Als eine der weltweit am schnellsten wachsenden Sektoren ist der Tourismus sowohl von den Chancen als auch von den Herausforderungen einer nachhaltigen Entwicklung betroffen. Nachhaltigkeit im Tourismus bedeutet, ökologische, soziale und ökonomische Aspekte in Einklang zu bringen, um die Umwelt zu schützen, lokale Gemeinschaften zu stärken und gleichzeitig ein qualitativ hochwertiges Reiseerlebnis zu bieten.

IHK-Forderungen:

- **Anpassung der Tourismusaktivitäten an Klimaveränderungen** und gezielte **Stärkung saisonal schwächerer Zeiten:** Touristische Angebote sollten flexibler gestaltet werden und sich an die geänderten Klimabedingungen besser anpassen. Die Vorteile Bayerns als **Ganzjahresdestination** sollten geschärft und weiterentwickelt werden. Die **Schaffung übergreifender Task Forces** im Bereich der Nachhaltigkeit könnte helfen, Synergien aus geförderten Projekten in verschiedenen Ministerien, Verbänden und Institutionen zu nutzen und ein gemeinsames, effektives Vorgehen zu gewährleisten
- Eine **gezielte Tourismuslenkung** ist unerlässlich, um Überlastungen bestimmter Destinationen zu vermeiden und deren langfristige Attraktivität zu erhalten. Dazu gehört eine Infrastruktur, die eine Lenkung der Touristenströme ermöglicht
- **Schaffung von städtischen Kälteinseln in den Sommermonaten in bayerischen Innenstädten:** Maßnahmen sollten ergriffen werden, um in den Innenstädten kühle Oasen zu schaffen, die vor allem in den heißen Sommermonaten für eine angenehme Temperaturregulierung sorgen
- **Realistische Vorgaben und Informationen zur Vermeidung von Lebensmittelabfall:** Ein kluger Einkauf sowie eine effiziente Lagerung und Verarbeitung sind für gute Gastronomen betriebswirtschaftlich sinnvoll. Es ist wichtig, das Bewusstsein für Lebensmittelverschwendung auch bei den Konsumenten zu stärken

Mobilität

Die verkehrliche Erreichbarkeit der Regionen ist ein zentraler Faktor für die touristische Attraktivität des Freistaats. Hierzu braucht es ein integriertes Verkehrs- und Mobilitätskonzept, das alle Verkehrsträger umfasst und einen funktionierenden Wirtschafts- und Kundenverkehr anstrebt.

IHK-Forderungen:

- **Nachhaltige Mobilitätsangebote entwickeln**, um umweltgerechte Anreise-, Mobilitäts- und Abreise-Möglichkeiten der Gäste auch im ländlichen Raum zu ermöglichen. Die **letzte Meile im ÖPNV**, E-Auto **Car-Sharing**, **Ticketing-Systeme** (z.B. für Parkgebühren) und eine angemessene **E-Lade-Infrastruktur** für Kfz und Fahrräder sollten über eine **einheitliche digitale Mobilitäts-App vernetzt** sein
- Feriengäste sollen an ihrer Urlaubsdestination effizient und nachhaltig mobil sein und Angebote des öffentlichen Verkehrs auf einfache Weise nutzen können. Die Ticketangebote sollten gezielt die touristischen Bedarfe in zeitlicher und räumlicher Hinsicht abdecken. Eine Möglichkeit wären hier **Pauschalangebote, die verkehrsmittelübergreifend eingesetzt werden können**. Zusätzlich könnten die Tickets die (vergünstigte) Nutzung von Seil- und Kabinenbahnen oder den (vergünstigten) Eintritt zu Museen und Sehenswürdigkeiten beinhalten. Entscheidend ist u.a. die Bewerbung der Angebote als auch die Auswahl der Vertriebswege. Je **einfacher der Zugang**, desto eher werden Fahrten mit dem eigenen Pkw unterbleiben und desto eher profitieren die Urlaubsdestinationen von weniger Individualverkehr und den damit verbundenen Effekten wie Lärm- und Schadstoffemission
- **Frühzeitige Information über bevorstehende Gleis- und Straßenbaumaßnahmen** über die üblichen Auskunfts- und Buchungsplattformen (z.B. Google, Navigation, Bahn, etc.)
- Versorgung der touristischen Einrichtungen in den größeren Städten über **Zonen für Liefern, Laden, Leisten**, damit größtmöglicher, effizienter und störungsfreier Service angeboten werden kann
- Schaffung einer **Anbindung des Flughafens München an den Schienenfernverkehr**. Regional- und Fernverkehrszüge sollen den Flughafen anfahren und den Flug- und Feriengästen die Möglichkeit bieten, die so genannte „erste und letzte Meile“ ihrer Reise ökonomisch und ökologisch zurück legen zu können. Zudem sollen Kurzstrecken- und Zubringerflüge zum Drehkreuz klimaschonend und zeiteffizient durch Fernverkehrszüge auf dem Hochgeschwindigkeitsnetz ermöglicht werden
- Die **transeuropäischen Verkehrskorridore** dienen sowohl dem internationalen Gütertransport als auch dem Personenfernverkehr in Europa. Ihr Ausbau befördert den europäischen Mobilitätsmarkt und erschließt für die hiesige Tourismusbranche potenzielle Urlaubsgäste für Bayern. **Maßnahmen zum Aus- und Neubau dieser Straßen- und Schienenwege sollten aufeinander abgestimmt werden**, sodass stets ein Verkehrsträger zur Verfügung steht. Überdies sollte ein vollständig integriertes, digitales Buchungssystem für alle Angebote im Personenverkehr zur Verfügung stehen, sodass auf einer einzigen Plattform ein einziges **Ticket für die länderübergreifende Reisekette** gebucht und bezahlt werden kann

Siehe auch: [IHK_Schienenanbindung_Flughafen_Muenchen.pdf \(ihk-muenchen.de\)](#)

Bayerisches Ladenschlussgesetz umsetzen

In Bayern gilt bislang das Ladenschlussgesetz des Bundes. Aktuell wird ein bayerisches Ladenschlussgesetz ausgearbeitet. Der **Anlass** hierfür ist der **Koalitionsvertrag** für die Legislaturperiode 2023–2028, in dem festgelegt wurde, dass längere Einkaufsnächte und der durchgehende Betrieb von digitalen Kleinstsupermärkten als neue Form der Nahversorgung ermöglicht werden sollen. Auch in touristischen Gebieten im ländlichen Raum ist eine Modernisierung beim Ladenschluss überfällig, um sich den Gewohnheiten der Touristen anzupassen und international konkurrenzfähig zu bleiben.

IHK-Forderungen:

- Schaffung eines bayerischen Ladenschlussgesetzes, Entbürokratisierung
- Aktualisierung der Liste der touristischen Orte, die in der Anlage zur bayerischen Ladenschlussverordnung zu finden sind (vgl. § 1 LSchIV)
- Ausweitung der zum Verkauf zulässigen Waren. Aktuell dürfen bereits an 40 Sonntagen bestimmte Waren, die für den Ort kennzeichnend sind (derzeit geregelt in § 10 LadSchIG i.V.m. § 1 LSchIV), verkauft werden (zum Beispiel in Tegernsee nur die Tegernseer Tracht, keine andere Tracht). Das sollte geändert werden in „für die Region kennzeichnende Ware“. Ziel ist, dass der allgemeine Verkauf von bayerischen touristischen Waren zugelassen wird
- Bisherige Sonderregelungen sollen beibehalten und in ein bayerisches Ladenschlussgesetz integriert werden (zu Tankstellen, Bahnhöfen, Flughäfen etc.)

Siehe auch [IHK-Position Ladenschluss](#)

III. Kommunale Ebene

Innenstadt

Vitale, ansprechende und zeitgemäße Innenstädte üben eine Anziehungskraft auf Besucher aus dem In- und Ausland, auf Bewohner und potenzielle Arbeitskräfte aus. Innenstädte bieten wetterunabhängige Attraktionen und stärken die touristische Attraktivität Bayerns.

IHK-Forderungen:

- **Aufenthaltsqualität von Freiraumflächen verstetigen** z.B. durch Ermöglichung eingeschränkter mobiler gewerblicher Nutzung (z.B. Café-Bars, Schanigärten) und Grünflächen
- **Nutzung von öffentlichen Flächen** u.a. für Messen, Sportevents und Konzerte erleichtern und ausweiten. **Regelmäßige kleinere Events** in Stadtteilen/Quartieren forcieren. Grundsätzliche **Offenheit** der Stadtverwaltung und Politik auch **für große Veranstaltungen und Events** als Frequenzbringer. Umsetzung und Auflagen für sicherheits- und verkehrstechnische Belange bei Großveranstaltungen praxisnah gestalten und vereinfachen. Gezielt und aktiv Veranstaltungen bewerben, vorhandene Messe-, Sport- und **Event-Locations für flexible Mehrfachnutzungen öffnen**
- **Sicherheit und Sauberkeit** im öffentlichen Raum gewährleisten
- **Digitale Informationsangebote**, die leicht zugänglich sind, können ebenfalls zur Belebung beitragen

Ergänzend siehe auch: [Positionspapier-Innenstadt-der-Zukunft.pdf \(ihk-muenchen.de\)](#)

Tourismusstrukturen und Qualität im Tourismus

Bei der Optimierung der Tourismusstrukturen geht es darum, Zufriedenheit der Gäste und der Einheimischen zu erhöhen und gleichzeitig Prozesse, Abläufe und Ressourcen so effizient wie möglich zu gestalten. Eine hohe Qualität im Tourismus bedeutet, dass Gäste nicht nur reisen, um Orte zu sehen, sondern auch, um positive und unvergessliche Erlebnisse zu haben. Dies erfordert eine sorgfältige Abstimmung aller Elemente, von der Unterbringung über die Gastronomie bis hin zu Freizeitaktivitäten und Mobilitätsangeboten.

IHK-Forderungen:

- Destination Management Organisationen (DMOs) müssen die **Attraktivität der Region** für Gäste, Einheimische und Arbeitskräfte vorantreiben. Die im Tourismus Verantwortung tragenden Mandatsträger sind aufgefordert, ihre **Organisationsstrukturen** zur bestmöglichen Vermarktung der Destinationen und zum Destinationsmanagement **stetig anzupassen** (z.B. durch Vernetzung von Wirtschaftsförderung, Tourismusförderung, Stadt-/ City-Management, ÖPNV-Entwicklung, Tourist-Info, Digitale Informationsangebote). Eine klare **Abgrenzung der Zuständigkeiten und Aufgabengebiete** zwischen den verschiedenen Organisationsebenen ist essenziell.
- Es sollten in erster Linie nur jene Kommunen, Landkreise, Unternehmen und touristische Vorhaben eine **Förderung** seitens der Politik finden bzw. von Maßnahmen jeglicher Art profitieren, die ihre Strukturen optimieren und sich der **Qualitätssteigerung** ernsthaft und nachhaltig verschreiben.
- Aktive **Einbeziehung** der lokalen Bevölkerung und der **Wirtschaftsvertreter in Entscheidungsprozesse** bezüglich touristischer Themenkomplexe um sicherzustellen, dass die Mittelverwendung zielorientiert erfolgt, Einheimische bei Entscheidungen mitwirken lassen und die wirtschaftliche Bedeutung der Tourismusbranche erkennen.

Tourismusabgaben

Die IHK für München und Oberbayern hat den gesetzlichen Auftrag, das Gesamtinteresse aller Gewerbetreibenden zu vertreten und spricht sich **generell gegen die Einführung neuer Steuern und Abgaben** aus. Eine Bettensteuer, wie sie in der Diskussion steht, wird in öffentliche Haushalte fließen und dem Tourismus nur bedingt zugutekommen.

Thesen für die Beratung im Ausschuss:

- Damit ein nachhaltiges kommunales Tourismusmanagement sichergestellt werden kann, schlagen wir eine **freiwillige langfristige gemeinsame Finanzierung** der bestehenden Strukturen und Aktivitäten **durch Unternehmen** aller vom Tourismus profitierenden Branchen **und der öffentlichen Hand** vor
- So können eine **zweckgerichtete Mittelverwendung** und **Mitsprache der beteiligten Unternehmen** sichergestellt werden. Eine derartige Finanzierung und Förderung kann zugleich eine zielführende Optimierung der Tourismusstrukturen und -aktivitäten voranbringen
- Erfolgreiche Beispiele für diesen Ansatz sind die Tourismus Initiative München (TIM e.V.) und die Congress- und Tourismus-Zentrale Nürnberg

IV. Europäische Ebene

Bürokratieabbau: Abschaffung von Meldezetteln für Hotels

Nach einer Studie der DIHK wird in der Hotellerie und Gastronomie durchschnittlich 14 Stunden pro Woche nur an der Bewältigung der Bürokratie gearbeitet. Im September 2022 hat EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen ein Entlastungspaket für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) angekündigt: bestehende Bürokratie- und Berichtspflichten sollen um 25 Prozent abgebaut werden. Eine deutliche Entlastung würde die Abschaffung der Meldezettel für Hotelgäste darstellen. Für inländische Gäste wurde dies bereits in das Vierte Bürokratieentlastungsgesetz (BEG IV) der Bundesregierung aufgenommen und verabschiedet. Dies betreffe jedoch nur Gäste mit deutscher Staatsangehörigkeit. Bei Gästen mit ausländischer Staatsangehörigkeit sollte nachgesteuert werden.

IHK-Forderungen:

- **Abschaffung** der Meldescheine für alle **inländischen Geschäftsreisenden mit ausländischem Pass** sowie **Touristen aus anderen Ländern**, unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit
- Notwendig dazu ist eine Änderung des EU-Rechts: Schengener Durchführungsübereinkommen (Art. 45 Abs. 1): Unter anderem heißt es dort: „der Leiter einer Beherbergungsstätte [soll] [...] darauf hinwirken, dass beherbergte Ausländer, einschließlich der Angehörigen anderer Vertragsparteien [...] Meldevordrucke eigenhändig ausfüllen und unterschreiben und sich dabei gegenüber dem Leiter der Beherbergungsstätte [...] durch Vorlage eines gültigen Identitätsdokuments ausweisen“, „die [...] ausgefüllten Meldevordrucke für die zuständigen Behörden bereitgehalten oder diesen übermittelt werden, wenn dies nach deren Feststellung für Zwecke der Gefahrenabwehr, der Strafverfolgung [...] erforderlich ist [...]“

Siehe auch [DIHK gegen Meldezettel im Hotel \(dihk.de\)](#) und [DIHK für Bürokratieentlastung im Gastgewerbe](#)

Bürokratieabbau: EU-Pauschalreiserichtlinie

Die EU-Reisepauschalrichtlinie (EU) 2015/2302 regelt die Rechte von Verbrauchern beim Kauf von Pauschalreisen und verbundenen Reisedienstleistungen innerhalb der Europäischen Union. Sie zielt darauf ab, Verbraucher vor unvorhergesehenen Ergebnissen wie Pandemie und Unternehmensinsolvenzen zu schützen. Ein zentrales Element der Richtlinie ist die Definition der Pauschalreise, die eine Kombination von mindestens zwei verschiedenen Arten von Reiseleistungen für den gleichen Urlaub, die gemeinsam von einem Anbieter verkauft werden, umfasst. Die EU-Kommission plant aktuell eine Überarbeitung, die zu erheblichen administrativen und finanziellen Belastungen insbesondere im Bereich der Reisebüros und Reisevermittler führen könnte. Dies führt zu einer Verzerrung des Wettbewerbs und einem Verlust an Qualität und Auswahl.

Forderungen von IHK und Eurochambres:

- **Bürokratischer Aufwand der Unternehmen reduzieren:** Die vorgesehene Einführung der **Drei-Stunden-Frist** macht den Verkauf von mehreren Einzelleistungen (verbunden Reiseleistungen) im stationären und online-Vertrieb unmöglich und reduziert damit die Vielfalt des Angebots
- Die geplanten Regeln zu **Anzahlungen** können hohe bürokratische Belastungen aufbauen und sollten daher möglichst einfach und einheitlich gestaltet werden
- **Keine zusätzlichen Informationspflichten:** Die Informationsflut ist schon jetzt kein Mehrwert für die Reisenden, belastet aber die Unternehmen
- **Keine Erweiterung der Regelungen zur Stornierung von Reisen:** Reisende sollen in noch mehr Fällen als bisher eine Pauschalreise ohne Gebühren stornieren können. Für die Unternehmen gehen damit große Risiken einher, weshalb die bisherigen Regeln beibehalten werden sollten

Siehe auch [Eurochambres position on the revision of the package travel directive](#)

EU-Zahlungsverzugsverordnung

Die Europäische Kommission hat am 12. September 2023 einen Verordnungsvorschlag zur Bekämpfung von Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr – COM (2023) 533 final – veröffentlicht. Durch diesen soll die aktuelle Zahlungsverzugsrichtlinie 2011/7/EU vom 16. Februar 2011 zwecks Schaffung EU-einheitlicher Regelungen ersetzt werden. Demnach sollen sowohl die Zahlungsfrist als auch die Dauer des Abnahmeverfahrens einer maximalen Frist von 30 Tagen unterliegen. Es soll eine automatische Fälligkeit der Verzugszinsen bei Vorlage der erforderlichen Voraussetzungen eingeführt und ihrer Höhe nach auf 8 Prozentpunkte (in Deutschland derzeit 9 Prozent über dem Basiszinssatz) über dem Basiszinssatz festgesetzt werden. Der Bericht zum Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Zahlungsverzugsverordnung wurde am 20.03.2024 im zuständigen Ausschuss des Europäischen Parlaments angenommen. Im IMCO-Ausschuss wurde ein Kompromiss erarbeitet, der vorsieht, dass im B2B- und im G2B-Bereich eine Zahlungsfrist von 30 Tagen gelten soll. Abweichend davon sollen im B2B-Bereich 60 Tage möglich sein, wenn dies vorher vereinbart und nicht unbillig ist. Eine Zahlungsfrist von 120 Tagen soll demnach für langsam drehende und saisonale Waren vereinbar sein. Die zweite und dritte Lesung wird vom neuen Parlament nach der Europawahl erfolgen.

IHK-Forderungen:

- Die gewerbliche Wirtschaft teilt das Ziel der EU-Kommission, eine Kultur der zeitnahen Zahlung im Rahmen der bilateral vereinbarten Zahlungsfristen zu fördern. Insbesondere der **bessere Schutz von KMUs** ist ein wichtiges Anliegen
- Jede gesetzliche Festlegung von Zahlungsfristen ist innerhalb der gewerblichen Wirtschaft hoch umstritten. Das Ziel **einer Verbesserung der Zahlungskultur** darf nicht Grundprinzipien des Zivilrechts, insbesondere die Privatautonomie, gefährden: Ein Verbot des Verzichts auf Verzugszinsen entspräche der Einführung von Strafschadenersatz und verstößt gegen Art. 16 der EU-Grundrechtecharta. **Neue behördliche Strukturen** und staatliche Eingriffe in das Zivilrecht **lehnen die Unternehmen strikt ab**
- Entscheidend für die Zahlungsmoral in der Union ist vielmehr, den Zahlungsgläubigern **schnellere und effektivere Gerichtsverfahren** zur Verfügung zu stellen - hieran mangelt es vielfach

Siehe auch: [🔗 Stellungnahme DIHK](#)

Künstliche Intelligenz (KI), AI Act schnell und klar umsetzen

Künstliche Intelligenz (KI) beziehungsweise Artificial Intelligence (AI) im Tourismus bezeichnet den Einsatz von intelligenten Technologien, die maschinelles Lernen und Datenanalyse nutzen, um zum Beispiel personalisierte Reiseerlebnisse zu schaffen. KI-Anwendungen reichen von Chatbots für Kundeninteraktionen über die Analyse von Nutzerpräferenzen für maßgeschneiderte Reiseempfehlungen bis hin zur Automatisierung von Buchungsprozessen.

Nach der Verabschiedung der europäischen Verordnung über Künstliche Intelligenz (AI Act) durch den EU-Rat am 21. Mai 2024 trat die Verordnung am 1. August 2024 offiziell in Kraft. Die Bundesregierung steht nun in der Pflicht, einen Gesetzesentwurf zur Umsetzung ins nationale Recht vorzulegen sowie eine Aufsichtsstruktur zur Unterstützung der Umsetzung bis zum 2. Februar 2025 festzulegen. Um dabei für Unternehmen praktikable Lösungen zu entwickeln, braucht es eine frühzeitige Einbindung der Wirtschaft. Ziel muss eine innovationsfreundliche Regulierung und Umsetzung sein, die rechtliche Klarheit erreicht. Dabei sollte der Fokus vor allem darauf liegen:

IHK-Forderungen:

- Umsetzung und Pflichten schnell zu konkretisieren
- Innovationen und „AI made in Europe“ zu stärken
- Bürokratieaufwuchs vermeiden
- europa- und bundesweit einheitliche Umsetzungsstandards durchzusetzen.

Siehe auch: [🔗 IHK Positionspapier Umsetzung AI Act](#)

Datenschutz: Umsetzung vereinfachen, Durchsetzung vereinheitlichen

2024 steht die **Evaluierung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) auf EU-Ebene** an. Die Modernisierung und Harmonisierung des Datenschutzrechts sowie die Schaffung eines Datenrechts sind **wichtige rechtliche Rahmenbedingungen, um die Digitalisierung in Europa zu fördern**. Die anstehende Evaluierung sollte dazu genutzt werden, bürokratische Belastungen abzubauen und notwendige Anpassungen vorzunehmen, damit die europäische Wirtschaft weiter konkurrenzfähig bleibt.

IHK-Forderungen:

- **Harmonisierung und Rechtsvereinheitlichung stringenter verfolgen:** Die DSGVO und spezialgesetzliche EU-Rechtsakte zum Datenschutz und zum Datenrecht (wie dem „AI-Act“, Medizinproduktegesetz, u.a.) müssen konsistent und kohärent sein
- Die **Dokumentations-, Informations- und Nachweispflichten sind zu streng und nicht verhältnismäßig**. Beispielsweise sollten überzogene Informationspflichten und die Pflicht zur Meldung und Dokumentation von Datenpannen auf wesentliche Datenschutzverletzungen, die Risiken für Betroffene bedeuten, **reduziert werden**
- Die **Risikobewertungen nach DSGVO** und die Risikoklassifizierungen des „AI-Act“ sowie die **Informationspflichten** nach beiden EU-Vorordnungen sind **nicht aufeinander abgestimmt**.
- Auch **Geschäftsgeheimnisse** (Detailgrad der Funktionsweise eines Algorithmus) **müssen Unternehmen im Einklang mit Transparenzvorschriften wahren können**
- Für **große Cloud-Dienstleister** Pflichten im Auftragsverhältnis überdenken: Diese müssen aufgrund ihrer Fachkompetenz ihre **Sicherheitsmaßnahmen prüfen und bei Bedarf anpassen können**. Lt. DSGVO muss der Kunde Weisungen geben. Dies ist nicht praxistgerecht. Ebenso wie beim Cyber Resilience Act sowie bei den Produkthaftungs- und Produktsicherheits-Richtlinien sollte eine Herstellerhaftung implementiert werden ([🔗 IHK München](#)).

Ansprechpartner:in

Martin Drognitz
Claudia Schlebach

☎ 089 5116-2048
☎ 089 5116-1331

@ drognitz@muenchen.ihk.de
@ schlebach@muenchen.ihk.de



ihk-muenchen.de



ihk-muenchen.de/newsletter



/company/ihk-muenchen



/pages/ihk-muenchen



/ihk.muenchen.oberbayern



@IHK_MUC